

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	30.01.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Kommunalwahl 2024 - Beschluss über die Bildung des Gemeindewahlausschusses

Zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 sind die ersten Schritte notwendig.

Das Gesamtgebiet der Stadt Markdorf ist wieder in zwölf Urnenwahlbezirke eingeteilt, für die Abwicklung der Briefwahl werden sieben Briefwahlvorstände gebildet. Diese Einteilung hat sich bei der letzten Wahl – dem Bürgerentscheid zur Südumfahrung – bewährt.

Für die Kommunalwahl ist gemäß § 11 KomWG (Kommunalwahlgesetz) und § 21 KomWO (Kommunalwahlordnung) ein Gemeindewahlausschuss (GWA) zu bestellen. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge sowie die Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl der Stadt Markdorf. Der Gemeindewahlausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden drei Beisitzern und jeweils mit Stellvertretung. Gemäß § 11 Abs. 2 KomWG ist der Bürgermeister Vorsitzender des GWA, wenn er nicht selbst Bewerber eines Wahlvorschlags ist. Dies ist bei Herrn Bürgermeister Riedmann jedoch der Fall, weil er wieder für die Kreistagswahl antreten wird. Insofern bestellt der Gemeinderat eine/n Vorsitzenden und seine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der Wahlberechtigten oder Gemeindebediensteten. Amtierende Gemeinderäte, die sich für die Kommunalwahl 2024 nicht mehr bewerben oder auch nicht als Vertrauenspersonen bei Wahlvorschlägen fungieren, können in den GWA bestellt werden.

Die Besetzung des Gemeindewahlausschusses erfolgt in Markdorf stets auf Vorschlag aus den Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind. Vorsitz und Stellvertretung stellt die

Partei/Wählervereinigung mit der stärksten Stimmenzahl. Die Abstimmung erfolgte im Vorfeld und ergab folgende Besetzung:

Vorsitz:	Susanne Deiters Wälischmiller (Umweltgruppe)
Stv. Vorsitz:	Johanna Bischofberger (Umweltgruppe)
Beisitzer:	Thomas Gessler (CDU)
Stellvertreter:	Tobias Kreidler (CDU)
Beisitzer:	Sandra Steffelin (Freie Wähler)
Stellvertreter:	Thomas Braun (Freie Wähler)
Beisitzer:	Franz Frick (SPD)
Stellvertreter:	Lars Schneider (FDP)

Regina Holzhofer wird zusätzlich zur Schriftführerin bestimmt.

Seit dem 20. August 2023 ist es grundsätzlich möglich, Aufstellungsversammlungen abzuhalten und Wahlvorschläge aufzustellen. Die Einreichung der Wahlvorschläge bei der Stadt Markdorf ist jedoch erst ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl möglich. Das Bekanntmachungsorgan ist die Internetseite der Gemeinde. Im Amtsblatt werden allerdings alle Veröffentlichungen ebenfalls abgedruckt. Zur besseren Übersicht über die anstehenden Termine dient folgender Kalender, vorbehaltlich, als Information:

Ereignis	Termin
Wahlvorschlagsverfahren beginnt	20. August 2023
Bekanntmachung der Wahl auf der Internetseite	02. Februar 2024
Bekanntmachung der Wahl im Amtsblatt	02. Februar 2024
Aufstellungsversammlungen der Parteien und Wählervereinigungen	bis spätestens 28. März 2024
Ende der Einreichungsfrist Wahlvorschläge	28. März 2024, 18.00 Uhr
Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge durch den Gemeindewahlausschuss	03. April 2024, 18.00 Uhr
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge	spätestens 12. April 2024
Kommunalwahl (in Kombination mit der Europawahl)	Sonntag, 09. Juni 2024
Feststellung des endgültigen Ergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss	11. Juni 2024, 18.00 Uhr

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Gemeindewahlausschusses wie vorgeschlagen.